

Theologie des Politischen in der frühen Kirche

In der vergangenen Woche haben wir mit dem Dominikaner Mannes Dominikus Koster o.p. die Kirche als „Retterin des Sozialen“ kennengelernt. Die Kirche macht sich aus theologischen Gründen die Aussage des Aristoteles zu eigen, der Mensch sei ein ζῷον πολιτικόν, ein *animal sociale*, ein dem Wesen nach soziales Lebewesen und wahrt diese Position durch ihre gesamte Geschichte hindurch bis heute.

Aus diesem Grund gibt es immer zugleich eine „Theologie des Politischen“ in der christlichen Tradition. Der Bezug zum Bereich des Politischen ist gleichsam Ausdruck und Garant der Universalität der christlichen Botschaft: Was wir in der Kirche aus den Quellen des Glaubens gemeinschaftlich und öffentlich leben, sehen wir in jeglichem Versuch, dem Gemeinschaftscharakter der Menschheit eine Form zu geben, zuhächst im „Gemeinwesen“ (der *civitas*).

Heute schauen wir exemplarisch auf die Anfänge dieser Theologie des Politischen,

- * weil es angesichts der Christenverfolgungen um so erstaunlicher ist, dass Christen von Anfang an ein positives Verhältnis zum Gemeinwesen zeigen;
- * weil dadurch mit der einseitigen These gebrochen wird, dass die „Konstantinische Wende“ (und damit z.B. auch das Konzil von Nizäa) ein verhängnisvoller Bruch in der Freiheit des christlichen Bekenntnisses war;
- * weil sich gerade hier die Ursprünglichkeit und Selbstverständlichkeit einer theologischen Deutung des Gemeinwesens zeigt, die nicht auf „günstige Umstände“ wartet und ein spätes Reflexionsprodukt ist.

Selbstverständlich enthält die damit verbundene Botschaft auch von Anfang an Ambivalenzen und Risiken zu Missverständnissen. Es beginnt mit der Botschaft des Apostels Paulus selbst in Röm 13, 1-7:

Jeder leiste den Trägern der staatlichen Gewalt den schuldigen Gehorsam. Denn es gibt keine staatliche Gewalt, die nicht von Gott stammt; jede ist von Gott eingesetzt. Wer sich daher der staatlichen Gewalt widersetzt, stellt sich gegen die Ordnung Gottes, und wer sich ihm entgegenstellt, wird dem Gericht verfallen. Vor den Trägern der Macht hat sich nicht die gute, sondern die böse Tat zu fürchten; willst du also ohne Furcht vor der staatlichen Gewalt leben, dann tue das Gute,

sodass du ihre Anerkennung findest. Sie steht im Dienst Gottes und verlangt, dass du das Gute tust (θεοῦ γὰρ διάκονός ἐστιν σοὶ εἰς τὸ ἀγαθόν). Wenn du aber Böses tust, fürchte dich! Denn nicht ohne Grund trägt sie das Schwert. Sie steht im Dienst Gottes (θεοῦ γὰρ διάκονός ἐστιν) und vollstreckt das Urteil an dem, der Böses tut. Deshalb ist es notwendig, Gehorsam zu leisten, nicht allein aus Furcht vor der Strafe, sondern vor allem um des Gewissens willen. Das ist auch der Grund, weshalb ihr Steuern zahlt; denn in Gottes Auftrag handeln jene, die Steuern einzuziehen haben. Gebt allen, was ihr ihnen schuldig seid, sei es Steuer oder Zoll, sei es Furcht oder Ehre.

Vgl. 1 Petr 2,13-17:

Unterwerft euch um des Herrn willen jeder menschlichen Ordnung: dem Kaiser, weil er über allen steht, den Statthaltern, weil sie von ihm entsandt sind, um die zu bestrafen, die Böses tun, und die auszuzeichnen, die Gutes tun. Denn es ist der Wille Gottes, dass ihr durch eure guten Taten die Unwissenheit unverständiger Menschen zum Schweigen bringt. Handelt als Freie, aber nicht als solche, die die Freiheit als Deckmantel für das Böse nehmen, sondern wie Knechte Gottes. Erweist allen Menschen Ehre, liebt die Brüder, fürchtet Gott und ehrt den Kaiser! (τὸν θεὸν φοβεῖσθε, τὸν βασιλέα τιμᾶτε).

1 Tim 2,1-4:

Vor allem fordere ich zu Bitten und Gebeten, zu Fürbitte und Danksagung auf, und zwar für alle Menschen, für die Herrscher und für alle, die Macht ausüben, damit wir in aller Frömmigkeit und Rechtschaffenheit ungestört und ruhig leben können. Das ist recht und gefällt Gott, unserem Retter; er will, dass alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen.

Die Rezeptionsgeschichte dieses Textes würde zeigen, wie oft diese Worte zu einer kritiklosen Unterwürfigkeit unter einen menschenverachteten Staat missbraucht worden sind, bis hin zur Spaltung zwischen den „Deutschen Christen“ und den Verfassern der „Barmer Erklärung“ im Dritten Reich.

Gleichzeitig beginnen hier alle Fragen: Die Abwesenheit einer ausdrücklichen theologischen Reflexion macht die Aussagen vieldeutig: Redet Paulus so aus Gleichgültigkeit gegenüber allem Weltlichen? aus Konformität mit bestehenden Verhältnissen? aus einer Hoffnung auf kaiserliche Protektion? aus Nostalgie gegenüber seiner eigenen politischen Welt und ihrem Glanz? aus einem traditionellen Autoritätsmodell?

Beginnen wir mit einer einfachen, unscheinbaren Entdeckung: Das „Handbuch der Dogmengeschichte (III/3a: Kirche. In der Schrift und im 2. Jahrhundert, von Patrick V. Dias, Freiburg u.a. 1974) enthält – zwischen allen ekklesiologischen Analysen – einen Abschnitt „Das politisch-historische Bewusstsein der Christen“ (143-147), das in drei Punkten zusammengefasst wird. Der dritte lautet:

„Trotz scharfer Ablehnung der politischen, auf Kaiser- und Staatskult ausgerichteten Religion haben die Christen eine positive Einstellung gegenüber dem politischen Gemeinwesen und der politischen Autorität“ (145).

Ausgiebig dargestellt wird genau dieser Punkt von Hugo Rahner in seiner Quellensammlung „Kirche und Staat im frühen Christentum“, München 1961. Die erste Auflage dieses Werkes erschien unter dem Titel „Abendländische Kirchenfreiheit 1943 im Benziger Verlag, vielleicht auch wegen dessen Verlagssitz in Einsiedeln. Im Vorwort zur Neuauflage schreibt Hugo Rahner: „Die Zeiten sind seitdem ruhiger geworden, vielleicht nur scheinbar oder vorerst ruhiger. Aber die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Staat bleibt so erregend wie immer. Sie ist tödlich lebendig in Amerika und in Russland und kann es bei uns, die wir zwischen den Weltmächten eingezwängt liegen, in jedem Augenblick wieder werden. Das allein rechtfertigt die Neuauflage“ (11).

Im Folgenden lesen wir Auszüge aus Hugo Rahners „Einführung“ und aus den von ihm zusammengestellten Quellentexten. Ich möchte aber im Voraus einen Endpunkt benennen, der recht genau mit der Jahrtausendwende zusammenfällt. Hier – und erst hier! – beginnt im lateinischen Westen des römischen Reiches eine Entgöttlichung der Herrschaftsgestalt, indem alle Vollmacht im Papst zusammengefasst wird. Mit Agostino Paravicini Bagliani (Der Leib des Papstes. Eine Theologie der Hinfälligkeit, München 1997) halten wir fest:

Petrus Damiani (1006/7-1072) war „der erste, welcher dem Papste den Titel ‚Stellvertreter Christi‘, *Vicarius Christi*, gab, der bis dahin dem Kaiser als Gottes Statthalter auf Erden vorbehalten war. 1057 schrieb er an Viktor II., Christus persönlich habe den Papst zu seinem Stellvertreter eingesetzt“ (68). Hier entdecken wir zumindest indirekt eine theologische Reflexionsfigur, die sich im Osten des römischen Reiches viel länger und folglich auch mit mehr Ambivalenzen halten wird: Der Kaiser ist diejenige Gestalt, die auf Erden zeigt, dass die Menschheit durch den auferstandenen Jesus den Christus zu einer erlösten Form der Herrschaft im Dienst der Sozialnatur des Menschen berufen und befähigt ist.

* Christen halten durch ihr Glaubenszeugnis und durch ihr Gebet die Quelle und den Ermöglichungsgrund dieser politischen Gewalt präsent, auch damit der Kaiser in der nötigen Demut bleibt.

* Die politisch Verantwortlichen (egal ob Kaiser oder Staatspräsident, egal ob christlich oder nicht) tragen eine Verantwortung, die der von Gott gewollten Sozialnatur des Menschen entspricht.

Eine große Rolle bei der Verbreitung dieser begrifflichen Wende spielt Bernhard von Clairvaux. Während er in seinen Schriften vor 1147 noch den alten Titel „Stellvertreter Petri“ für den Papst gebraucht, bevorzugt er nach der Inthronisation von Papst Eugen III. 1145 den Titel „Stellvertreter Christi. In seinem Traktat „De Consideratione“ an Eugen III. geht er noch weiter und schreibt: Nur einen einzigen Stellvertreter hat sich Christus erwählt, den Papst (vgl. 68f.).

Wir können erahnen: Mit der Enttheologisierung der politischen Macht tritt eine Politisierung der kirchlichen Macht ein, die letztlich zu einem Verlust der sozialen Deutung der Menschennatur führt.



Siehe Textauszüge Hugo Rahner

Wir schließen dabei mit Papst Gelasius I. (492-ca. 496), der eine Lehre der „zwei Gewalten“ entwickelte, die dann als „Zwei-Schwerter-Lehre“ aufgegriffen wurde:



Der biblische Anknüpfungspunkt liegt in Lk 22,38; hier sagt Petrus zu Jesus im Zusammenhang mit dessen Gefangennahme: „Herr, siehe, hier sind zwei Schwerter“. Die ausgedrückte Idee lautet: Alle Macht ist in Jesus Christus, dem Aufstandenen, vereint. Er gibt sie – in einer Art himmlischer Gewaltenteilung – an Kaiser und Papst zur Ausübung in je eigener Weise.